



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Entwicklung von Wahlbeteiligung und Wahlenthaltung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990

Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 auf Bundesebene

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnete sich in den vergangenen Jahrzehnten im Vergleich zu vielen anderen westlichen Industriestaaten bei nationalen Abstimmungen durch eine hohe Wahlbeteiligung aus. Bei den Bundestagswahlen betrug sie im Zeitraum von 1949 bis 1987 – mit Ausnahme der ersten Bundestagswahl 1949 - stets über 84 %. Im Zeitraum seit der Wiedervereinigung ist die Beteiligung auf allen Wahlebenen in Deutschland allgemein zurückgegangen. Dies betrifft sowohl die Wahlen auf Bundesebene als auch auf Länderebene. Allerdings unterscheiden sich die Wahlbeteiligungen zwischen den verschiedenen Wahlebenen in der Bundesrepublik zum Teil deutlich.

Bei den fünf gesamtdeutschen **Bundestagswahlen** seit 1990 blieb die Wahlbeteiligung relativ stabil. Sie lag stets um die 80-%-Grenze (1990: 77,8 %; 1994: 79,0 %, 1998: 82,2 %, 2002: 79,1 %, 2005: 77,7 %). Bis zu den Bundestagswahlen im Jahr 1998 nahm die Wahlbeteiligung von Wahlgang zu Wahlgang kontinuierlich zu. Bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 sank die Beteiligung dann wieder. Sie lag 2005 im Vergleich zu 1998 über vier Prozentpunkte niedriger. Bei den Bundestagswahlen seit 1990 machten im Durchschnitt annähernd 21 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch.

Bei den drei gesamtdeutschen **Europawahlen** seit 1990 nahm die Wahlbeteiligung (1994: 60,0 %, 1999: 45,2 %, 2004: 43,0 %) beständig ab. Erstmals bei bundesweiten Abstimmungen in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt lag die Wahlbeteiligung sowohl 1999 als auch 2004 unter der 50-%-Grenze. Bei beiden Wahlen übertraf damit die Anzahl der Nichtwähler erstmals die der Wähler. 1999 nahmen 54,8 % und 2004 57 % der Wählerinnen und Wähler nicht am Urnengang teil. Bei den drei Europawahlen in der Bundesrepublik seit 1990 enthielten sich durchschnittlich fast 51 % der Bürger ihrer Stimme.

Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 auf Länderebene

Bei den **Landtagswahlen** betrug in der alten Bundesrepublik die durchschnittliche Wahlbeteiligung in den 1980er Jahren noch 77,5 %. Seit den 1990er Jahren fiel sie im Durchschnitt auf 63,3 %. Bei den letzten 16 **Landtagswahlen im Zeitraum von Februar 2003 bis September 2006** blieb die Wahlbeteiligung stets unter der 70-%-Grenze, davon bei zehn Landtagswahlen unter der 60-%-Grenze. Bei den fünf Landtagswahlen in Deutschland im Jahr 2006 blieb die Wahlbeteiligung stets unter der 60-%-Grenze (Baden-Württemberg: 53,4 %; Sachsen-Anhalt: 44,4 %; Rheinland-Pfalz: 58,2 %; Berlin: 58,0 %; Mecklenburg-Vorpommern: 59,1 %). Die durchschnittliche Wahlbeteiligung betrug in diesen fünf Ländern 54,62 %. Damit beteiligten sich bei den Landtagswahlen im Jahr 2006 im Durchschnitt rund 45 % der Bürger nicht an den Wahlen. Mit einer Wahlbeteiligung von 44,4 % bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 war erstmals überhaupt bei Landtagswahlen in der Bundesrepublik die Gruppe der Nichtwähler größer als die der Wähler. Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 26. März 2006 war mit 53,4 % die niedrigste, die in den alten Ländern bei Landtagswahlen bisher gemessen wurde.

Mögliche Gründe für die Nichtbeteiligung an Wahlen

Die wissenschaftliche **Wahlforschung** steht bei der Bewertung des Phänomens Wahlenthaltung vor dem Problem des „unbekannten Wesens“, da exakte empirische Daten über die Motive und Gründe für das Nichtwählen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Lediglich die repräsentative Wahlstatistik, wie zum Beispiel bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005, kann bedingt Aufschlüsse über das Wahlverhalten geben. In ausgewählten Wahlbezirken werden dabei die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht statistisch erfasst.

Von einer einheitlichen „**Partei der Nichtwähler**“ sollte nicht gesprochen werden, da für die Wahlenthaltung offenbar ganz unterschiedliche Motive ausschlaggebend sind. Von Seiten der Wahlforschung gibt es daher unterschiedliche Erklärungsansätze für die Nichtbeteiligung an Wahlen. Dabei wird zugleich häufig versucht, die Nichtwähler in verschiedene Typen oder Gruppen zu unterteilen. Weitgehende Einigkeit besteht in der Wahlforschung darüber, dass es bei jeder Wahl den **Typ des „unechten oder unfreiwilligen Nichtwählers“** gibt. Dabei handelt es sich um Bürger, die unfreiwillig, so zum Beispiel durch Wohnungsumzüge, plötzliche Erkrankung oder Reisen, nicht am Wahlgang teilnehmen können.

Auch die Determinanten Beruf, Einkommen, (formale) Bildung, Geschlecht, Alter, Konfessionszugehörigkeit und Wohnort der Wahlberechtigten lassen zum Teil Rückschlüsse auf die Wählerschaft bzw. Nichtwählerschaft zu. Demnach beteiligen sich zum Beispiel Menschen in Großstädten im Schnitt weniger häufig an Wahlen als Bewohner kleinerer Gemeinden. Selbständige, Beamte und höhere Angestellte weisen eine höhere Wahlbeteiligung auf als einfache Angestellte, Arbeiter und Nichterwerbstätige. Konfessionslose Bürger gehen weniger zur Wahl als Wähler mit starker Kirchenbindung. Ältere Bürger machen von ihrem Wahlrecht in der Regel häufiger Gebrauch als jüngere.

Für die nachlassende Wahlbeteiligung werden auch der **gesellschaftliche Wertewandel** und die **Veränderung der politischen Kultur** in Deutschland verantwortlich gemacht. Die Beteiligung an einer Wahl werde heute - im Gegensatz zu den ersten Jahrzehnten in der Bundesrepublik - häufig nicht mehr als staatsbürgerliche Pflicht empfunden. Insbesondere in den jüngeren Alterskohorten innerhalb der Wählerschaft sei diese veränderte Auffassung zur Wahlnorm verstärkt zu finden.

Eine weitere Erklärung für die zunehmende Wahlabstinenz wird in einer allgemeinen **Politik-, Parteien- und Staatsverdrossenheit** in Teilen der Wahlbevölkerung gesehen. Aus ihrer grundsätzlichen Unzufriedenheit mit der politischen, sozialen und ökonomischen Situation, aber auch der eigenen persönlichen Situation, wende sich diese Gruppe der Wahlberechtigten vom Prozess des Wählens ab. Sowohl den jeweils Regierenden als auch der jeweiligen Opposition werde nur eine bedingte Kompetenz zur Lösung der wichtigsten Probleme zugetraut. Umstritten ist die Frage, ob aus einer dauerhaften Wahlenthaltung größerer Bevölkerungsgruppen langfristig Gefahren für die Demokratie erwachsen könnten oder ob es sich im Vergleich zu anderen Demokratien um einen Normalisierungsprozess handelt.

Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat offenbar auch die **Auflösung bisheriger fester Wählermilieus** und das **Nachlassen der Bindewirkung der politischen Parteien**. Die Wahlforschung weist darauf hin, dass die Zahl der Stammwähler kontinuierlich abnimmt, die Identifikation mit Parteien insgesamt nachlässt und Wahlprogramme ihre Bedeutung verlieren. Die Wahlforschung benennt als weitere Ursache für die zunehmende Tendenz zu Wahlenthaltungen die **fortschreitenden Individualisierungsprozesse in der Gesellschaft**.

Quellen und Literatur:

- Der Bundeswahlleiter (2006). Endgültige Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik zur 16. Bundestagswahl, Pressemitteilung des Bundeswahlleiters vom 2. Februar 2006.
- Eilfort, Michael (1994). Die Nichtwähler. Wahlenthaltung als Form des Wahlverhaltens, Paderborn.
- Wenzel, Eva; Rattinger, Hans (2004). Nichtwähler und Protestwähler – eine strategische Größe des Parteiensystems?, in: Zehetmaier, Hans (Hrsg.). Das deutsche Parteiensystem. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S.28-44.